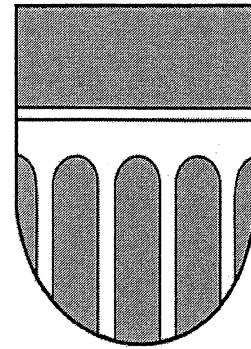


AMTSBLATT der Gemeinde Altenbeken



31. Jahrgang

10. Februar 2016

Nr. 1

Seite 1

- 01/16 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur
28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken gem.
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Seite 2 – 3
- 02/16 Bekanntmachung über die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Altenbeken

Seite 4
- 03/16 Bekanntmachung des „Wasserverbandes Obere Lippe“ über die
Durchführung von Gewässerschauen 2016

Seite 5

Herausgeber: Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen, sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen oder im Internet unter www.altenbeken.de einsehen.

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 03.02.2016 die Offenlegung des Entwurfes zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Vergrößerung des „Sondergebietes Reiten“ und der umliegenden Grünflächen mit der Sondernutzung Reitsport im Ortsteil Schwaney.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke in der Gemeinde Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 3, Flurstücke 6, 8 und 257. Der Änderungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan (ohne Maßstab und ohne Planaussagen) dargestellt.

Neben dem Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bauleitplan (§ 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB) liegen der Gemeinde Altenbeken folgende umweltbezogene Informationen vor:

1. Umweltbericht des Büro für Landschaftsplanung Mestermann, Warstein-Hirschberg, mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie Kultur und Sachgütern (Stand 11/2015)
2. Artenschutzprüfung des Büro für Landschaftsplanung Mestermann, Warstein-Hirschberg, mit Aussagen zu dem Schutzgut Tiere (Stand 11/2015)

Der Entwurf zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (einschließlich Begründung) liegt nunmehr gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat lang, und zwar in der Zeit

vom 18.02. bis 18.03.2016

einschließlich im Rathaus der Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, Zimmer E7, montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr öffentlich aus. Für Berufstätige besteht die Möglichkeit, über die allgemeinen Öffnungszeiten hinaus von montags bis donnerstags einen Termin bis 17.30 Uhr zu vereinbaren.

Jedermann kann schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist am Ort der Auslegung (siehe oben) Stellungnahmen abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Altenbeken, den 04.02.2016

GEMEINDE ALTENBEKEN
DER BÜRGERMEISTER



Hans Jürgen Wessels

**28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken
im Ortsteil Schwaney**



Übersichtsplan (ohne Maßstab und ohne Planaussagen)
zum Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung - Der Änderungsbereich ist mit
einer Strichlinie umrandet dargestellt

Bekanntmachung

29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 nachfolgend aufgeführten Beschluss gefasst:

"Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel, die ausgewiesenen Konzentrationszonen für Windenergie unter Berücksichtigung der aktuellen Klimaschutzziele anzupassen. Mit der Änderungsplanung sollen zugleich die Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB erreicht werden."

Der o.a. Beschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet erstreckt sich im Rahmen der Gemeindegebietsuntersuchung zunächst auf das gesamte Gemeindegebiet.

Altenbeken, den 04.02.2016

GEMEINDE ALTENBEKEN
DER BÜRGERMEISTER



Hans Jürgen Wessels

Gewässerschauen WOL 2016

Bekanntmachung

**Wasserschau im Verbandsgebiet des
Wasserverbandes Obere Lippe**

Im Verbandsgebiet des Wasserverbandes Obere Lippe findet die Schau der Verbandsgewässer gemäß § 6 Abs. 4 der Verbandssatzung in Verbindung mit den §§ 44 u. 45 Wasserverbandsgesetz nach folgendem Schauplan statt:

Datum	Uhrzeit	Gewässer	Treffpunkt
22.02.2016	09:00 Uhr	Lippe, Steinbeke	Bad Lippspringe, Quelle
		Pader, Pader-Alme-Überleitung	Padersee
24.02.2016	09:00 Uhr	Gunne West	Bentfeld, Bentfelder Kirche
		Gunne Ost	Elsen, Bäckerei Heimann
26.02.2016	09:00 Uhr	Krollbach	Hövelhof, Parkplatz Moosheide
29.02.2016	09:00 Uhr	Ems	Hövelhof, Parkplatz Ems
02.03.2016	09.00 Uhr	Heder	Upsprunge, Brücke
07.03.2016	09:00 Uhr	Furlbach	Hövelriege, Kreiszeltplatz
09.03.2016	09:00 Uhr	Alme I, Dahlgosse, Ahdener Grund	Büren, WOL
14.03.2016	09:00 Uhr	Alme II, Lohne, Krumme-Grund-Beileitung	Wewer Bahnhof
		Thune	Sennelager
15.03.2016	09:00 Uhr	Grubebach	Delbrück, Rellerweg
		Haustenbach	Staumühle, „Check Point“
		Delbrück-Cappeler-Graben	NEU: Westenholzer Str./Im Bruch
17.03.2016	09:00 Uhr	Beke, Durbeke	Altenbeken, beim Netto

Die Uhrzeiten zu den einzelnen Gewässerschauen können auch telefonisch unter der Rufnummer (0 29 51) 9 33 90 – 0 abgefragt werden.

Bei der Schau ist festzustellen, ob die Gewässer ordnungsgemäß unterhalten sind.

Den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten und den Fischereiberechtigten wird Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung gegeben.

Wasserverband
Obere Lippe
Der Vorstandsvorsteher